

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 035/2023

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Federführung: Rathaus | Datum: 12.04.2023 |
| Bearbeiter: Andreas Meyer | Telefon: 07728 648 22 |

Beratungsfolge

Gemeinderat

24.04.2023

Gegenstand der Vorlage

Ersatzbeschaffung Elektrofahrzeug "Spurwechsel"

Sachverhalt:

Der Renault ZOE, welcher im interkommunalen Projekt „Spurwechsel“ eingesetzt wird, muss ersetzt werden. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Modell der ersten Generation, mit einer Batteriekapazität von 22 kWh. Das Kfz wurde im Jahr 2014 als Vorführfahrzeug (EZ 2013) gekauft.

Wie jedes Fahrzeug unterliegen auch Elektrofahrzeuge dem Verschleiß. Neben normalen Verschleißteilen wie Federn, Traggelenke usw., nutzen sich die Antriebsakkus ebenfalls ab. Bei einem Akku ist die Höhe des Verschleißes abhängig vom Alter und von der Nutzung (Lade-Entlade-Zyklen). Je älter ein E-Auto ist und je öfter es geladen wird desto schneller verschleißt der Akku und die Reichweite nimmt ab.

Derzeit hat unser Renault ZOE eine nutzbare Reichweite von rund 100 bis 120 km im Sommer und 80 bis 100 km in den Wintermonaten. Dies führt zu immer mehr Lade-Standzeiten, schränkt den Fahrdienst ein und erhöht den administrativen Aufwand. Aus diesen Gründen sollte das Fahrzeug ersetzt werden. Die notwendigen Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt.

Unsere Anforderungen an das neue E-Fahrzeug sind:

- Hohe Batteriekapazität (min. 50 kWh)
- Reichweite min. 250 km
- Ladeleistung min 11 kW
- 5 Türen / 5 Sitzplätze
- ausreichend Platz für Einkäufe, Gehhilfen usw.
- Kaufpreis maximal 35.000 €

Die Auswahl an Fahrzeugen, welche dieser Anforderungskriterien erfüllen, ist sehr übersichtlich. Derzeit gibt es nur ein Fahrzeug auf dem Markt welches alle Anforderungen erfüllen kann - den MG 4.

Wir hatten zwischenzeitlich Gelegenheit das Fahrzeug zu erproben und es hinsichtlich des Einsatzzweckes zu beurteilen. Als Fahrzeug für das interkommunale Projekt „Spurwechsel“ ist das Auto bestens geeignet.

Weitere Pluspunkte des Fahrzeuges sind, neben den geringen Kaufpreis und der großen Batterie (bis zu 64 kWh), die sieben Jahre Garantie und einer kurzen Lieferzeit.

Der Verwaltung liegt ein Angebot über den Kauf eines entsprechenden Fahrzeuges, zu einem Kaufpreis in Höhe von 34.311.51 €, vor.

Das alte Elektrofahrzeug soll als Dienstfahrzeug der Verwaltung weiterverwendet werden.

Die Gemeinde ist nicht berechtigt einen Umweltbonus für Elektrofahrzeuge zu beantragen, daher kann der Verkaufspreis nicht durch diese Förderung reduziert werden. Den Herstellerbonus in Höhe von 2.250 € zzgl. USt. kann die Gemeinde allerdings erhalten (siehe Angebot).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen MG4, als Ersatzbeschaffung für das Spurwechselfahrzeug, zu kaufen.